

Rudower Schützen 1960 e.V.

Mitglied im „Deutschen Schützenbund“ und im „Bund Deutscher Schützen“



Standordnung

Liebe Schützin - lieber Schütze!

- Es gelten grundsätzlich die Sportordnungen der jeweiligen Verbände und die gesetzlichen Auflagen der Behörden.
- Jeder Schütze - jede Schützin ist verpflichtet sich über die Auflagen zu informieren; ggf. hat er – hat sie sich bei Fragen an kompetente Vereinskameraden zu wenden.
- Jeder Schütze – jede Schützin hat sich vor Antritt zum Schiessen in das ausliegende Schießbuch einzutragen, es darf allein nur schießen, wer die Berechtigung zur Standaufsicht besitzt.
Bei mehr als einem Schützen ist eine Standaufsicht zu benennen, diese hat im Besitz der Berechtigung zur Standaufsicht zu sein. Die Standaufsicht hat sich im Schießbuch einzutragen.
- Den Anordnungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten; aber auch so bitten wir jeden Einzelnen ein „Auge“ auf den Anderen zu haben und rechtzeitig einzuschreiten, wenn aus Gewohnheit und Routine, Hast und Frust ein Fehlverhalten und Gefahr für Leben und Gesundheit droht.
- „Fehler“ machen wir alle – es wird keinem deswegen der „Kopf abgerissen“ wenn es zu Beschädigungen des Schießstandes und seiner Einrichtungen kommt, aber ein Treffer in Boden, Decken und Wänden werden mit 50€ geahndet. Es ist umgehend ein Schadensbericht ausfüllen (Formular hängt aus) und in den Vorstandsbriefkasten einzuwerfen.
- Offizielle Schießzeiten von **16:00 – 22:00 Uhr**. Ausnahmen müssen vorher angemeldet und genehmigt werden.
- Bitte darauf achten, dass die Lüftung vor dem Schießen eingeschaltet wird. Achtet auch auf die Beleuchtung. Es muss nicht alles eingeschaltet werden, was Leuchtmittel hat. Spart Strom!
- **Grundsätzlich sind folgende Ausführungen Gesetz und einzuhalten:**
 - Die Schießstände 1 – 5 sind nur für Waffen bis 3.500 Joule und 6 - 10 bis 7000 Joule zugelassen.
 - Das Schießen mit Slugs und Schrot ist nur zum Einschießen vor Meisterschaften zugelassen.
 - Das Schießen mit 223 REM ist nur zum Einschießen vor Meisterschaften zugelassen.
 - Das Schießen mit Stahlkern Munition oder Leuchtspur Munition ist verboten! (Vereins Ausschluss)
 - Das Einschießen von Waffen ist nur mit Scheibenbetrachtungs-Geräten oder Lauf Einstecklaser erlaubt.
 - Beim Schießen im Sitzen, Kniend und Liegend ist zu beachten, dass die Scheibe und somit das Scheibenzentrum so aufgehängt wird, dass kein Hochschuss erfolgt und keine Beschädigung eintreten kann.
 - Nach max. 3 hintereinander folgenden Fehlschüssen oder nach einer Waffenstörung ist umgehend das Schießen einzustellen und eine Überprüfung der Waffe durchzuführen.
 - Vor den Schießbeginn hat eine Abnahme der Schießbahnen durch die Aufsicht zu erfolgen.
 - Die Abnahme muss durch die Aufsicht im Standbuch bestätigt werden.
- Wer sich nicht an diese Anweisungen hält, wird von der Standaufsicht des Standes verwiesen. Im Wiederholungsfall wird nach der Satzung verfahren.

Der Vorstand !